

Tagesordnung:

- 1 Müllhaushalt 2013: Beratung und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
- 2 Kreismülldeponie Guggenberg:
Bericht über die Aktualisierung der Deponienachsorgekosten
(Herr G. Burkhardt, ICP, Karlsruhe)
- 3 Die Müllgefäße des Landkreises: Beschaffung und Unterhaltung;
Sachstandsbericht
- 4 Kreismülldeponie Guggenberg - Deponiegasverwertung:
endgültiges Betriebsende des Deponiegasmotors
- 5 Gewerbepflichttonne:
Bericht über die Umsetzung und die Verwaltungsgerichtsverfahren
- 6 25 Jahre Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (Herr Dr. Ragnar Warnecke)
- 7 Umweltbericht des Gemeinschaftskraftwerkes Schweinfurt (Herr Otmar Walter)
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Müllhaushalt 2013: Beratung und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte die Beschlussvorlage:

Der Müllhaushalt für das Jahr 2013 für die Allgemeinen Leistungen in der Abfallwirtschaft, die Kreismülldeponie Guggenberg, die Müllumladestation Erlenbach einschl. Thermischer Abfallbehandlung, die Altdeponien und den Betrieb gewerblicher Art weist in der Summe Erträge und Aufwendungen jeweils in Höhe von **12.376.800 EURO** aus.

In den Erträgen ist eine Zuführung aus den Gebührenüberschüssen in Höhe von 800.000 EURO zur Finanzierung der Abfallgebührensenkung zum 01.01.2012 vorgesehen.

Ansonsten ist zu den Erträgen nichts Außergewöhnliches anzumerken.

Bei den Aufwendungen gehen wir von Kostensteigerungen zwischen 2,5 % und 3 % für die wichtigsten Positionen aus.

Insgesamt sinkt der Müllhaushalt um acht Prozent gegenüber dem Haushaltsplan 2012.

Vorgesehene Investitionen 2013

Für 2013 sind keine neuen Baumaßnahmen vorgesehen.

Wie müssen einige unserer älteren Transportcontainer ersetzen. Dazu kommt eine Ersatzbeschaffung aufgrund eines Containerbrandes. Dafür haben wir 28.000 € im 2013 vorgesehen.

Auf dem Wertstoffhof Guggenberg wollen wir künftig einen Presscontainer für Sperrmüll einsetzen. Dadurch erhoffen wir uns eine kleine Kosteneinsparung. Angesetzt hierfür sind 25.000 €.

Der Nachkauf von Müllgefäßen ist mit 20.000 € veranschlagt. Hier ist der große Renner die 240-l-Papiertonne.

In den Aufwendungen berücksichtigt sind für die Kreismülldeponie Rechtsanwalts- und Gutachterkosten mit 100.000 €.

Der Deponiegasmotor in Guggenberg hat endgültig sein Einsatzende erreicht. Für eine neue Deponiegasentsorgung haben wir analog den damaligen Kosten in Wörth 145.000 € eingestellt.

Im Landratsamt müssen wir einige Arbeitsplätze mit neuen PCs ausstatten. Dafür sind Investitionen von 5.000 € eingestellt.

Sie werden im nichtöffentlichen Teil einiges zu unseren Grundstücksproblemen in Großheubach hören. Zur Bereinigung dieser Angelegenheit haben wir einen Betrag von 110.000 € eingestellt.

Die Gesamtsumme der Investitionen im Müllhaushalt (ohne Schippach) beläuft sich damit auf 433.000 €. Im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren eine sehr niedrige Summe.

Ehemalige Klärschlammdeponie Schippach

Hierfür haben wir Kosten in Höhe von 365.500 € angesetzt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus anteiligen Personalkosten, Kosten für die Grund- und Sickerwasseruntersuchungen und Unterhaltungsarbeiten.

Hinzu kommen:

1. Sanierung des Sickerwasserschachtes mit geschätzten 150.000 €;
2. Weitere Erkundung der Undichtigkeiten in der Oberflächenabdichtung mit 25.000 €
3. Die von den Fachbehörden geforderte Erstellung eines neuen Grundwasserpegels und Verschließung von nicht mehr benötigten Grundwasserpegeln mit 70.000 €;
4. Dachsanierung des Garagengebäudes mit geschätzten 7.000 €.

Auf der Einnahmeseite stehen Pachtzahlungen und Entnahmen aus den Rücklagen. Die Pachtzahlungen des Energiezweckverbandes Wörth-Erlenbach werden teilweise mit den von diesem durchgeführten Pflegemaßnahmen verrechnet.

Und damit zur schlechten Nachricht:

Die Rückstellungen einschließlich Verzinsung beliefen sich zum Jahresanfang 2012 noch auf 179.747,48 €. Für 2012 haben 150.000 € an Entnahmen aus der Rücklage veranschlagt. Diese Summe werden wir zwar nicht ganz benötigen, aber es ist sicher, dass die Rücklagen für die Aufwendungen in 2013 nicht mehr ausreichen werden.

Zur künftigen Finanzierung der Nachsorgekosten haben wir im Jahr 2000 ein Rechtsgutachten von Frau Dr. Verstejl erstellen lassen. Auf der Basis dieses Rechtsgutachten hat der Kreistag am 18.12.2000 beschlossen, dass die durch Rückstellungen nicht gedeckten Nachsorgekosten der ehemaligen Klärschlammdeponie Schippach aus dem allgemeinen Landkreishaushalt zu tragen sind. Damit kommen künftig diese Kosten aus der Kreisumlage.

Kreisrat Kern erwähnte, wie schwierig es für Außenstehende sei, den Haushalt nachzuvollziehen. Als positiv empfinde er die Zuführung der Gebührenüberschüsse in Höhe von 800.000 Euro. Die Bürger bekämen somit zurück, was sie zu viel bezahlt hätten. In Sachen Aufwand für Rechtsanwalts- und Gutachterkosten in Höhe von 100.000 Euro hoffe er, dass man bei den Prozessen doch einiges zurückbekommen und nicht alles verloren gehen werde. Er fragte weiterhin, was man dagegen tun könne, dass die Einnahme bei den Umleerbehältern aufgrund der Konkurrenzsituation mit den privaten Unternehmern weiter sinken. Außerdem fragte er nach einer möglichen Gebührenkalkulation. Ansonsten stimme er prinzipiell zu, der Haushalt sei positiv und die Kostensteigerung sei normal.

Regierungsamtsrat Röcklein erklärte, Umleerbehälter bedeute überwiegend Abfall, der vom Klein- und Mittelgewerbe anfalle und um über das Umleerbehältersystem erfasst werde. In den Spitzenzeiten habe man 6.000 Jato, momentan lasse es sich nicht genau eruieren, da die Firma Remondis mit ihrem Abholsystem aus Wirtschaftlichkeit Behälter in zwei Größen zusammen abwerfe, so dass man es nicht exakt trennen könne. Aber im Volumen sei man bisher etwa bei 2,5 Jato. Der Rest habe die freie Entsorgungswirtschaft abgenommen, aber man sei dabei, mit Einführung der Gewerbepflichttonne, einen Teil davon zurückzuholen. Aber ein Großteil sei weg.

Weiterhin sei es ein Antrag der ausgeschiedenen Kreisrätin Almritter gewesen, über das Abfallkonzept nachzudenken. Man habe aber eine generelle Abfallanalyse beschlossen, diese werde derzeit erstellt. Der erste Durchgang sei beendet und in der Sitzung im Dezember werde man einen ersten Zwischenbericht geben können. Im November oder Dezember erfolge der zweite Durchgang der Analyse und im März oder April 2013, je nachdem wie die Sitzungen fallen, werde man den Abschluss vorstellen können.

Kreisrat Maurer schloss sich Kreisrat Kern an, die Aufgabe des Gremiums sei seines Erachtens, Querschnitts- und Strukturfragen zu stellen. Er erwarte dann auch nach Abschluss der Analyse, dass zügig (im 2. Halbjahr 2013) die Strukturoptimierungsdiskussion geführt werde. Auch wenn es nicht automatisch eine Änderung bedeute.

Kreisrat Dr. Steidl fragte, ob das nächste Jahr stabil sei oder man nachkorrigieren müsse; außerdem zum Thema Schippach, wie lange die Nachsorge noch zu erwarten sei.

Regierungsamtsrat Röcklein antwortete, die Gebührenstruktur sei auf vier Jahre angelegt, man habe in diesem Jahr enorme Überschüsse in Höhe von 1,72 Mio. Euro eingeplant. Diese werde man sicher nicht ganz brauchen. Im nächsten Jahr seien 963.000 Euro vorgesehen. Auch diese werde man, sofern nichts dazwischen komme, wohl auch nicht ganz benötigen. Die vier Jahre seien somit auf jeden Fall sicher. Wie es dann weitergehe müsse die Entwicklung zeigen, dies könne man im ersten Jahr noch nicht sagen.

Im Jahr 2006 habe man zwei Deponien sanieren müssen: Wörth und Schippach. Nach der Deponieverordnung sei es so, nach Sanierung gebe es eine Stilllegungsphase. Wenn dann alle Voraussetzungen erfüllt seien, komme irgendwann die Nachsorgephase. Bisher seien beide Deponien noch nicht in der Nachsorgephase, da ständig neue Fragen und Probleme auftauchen. Dies ziehe sich endlos und momentan rechne er damit, dass es noch 30 Jahre dauere.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dotzel zur Bewährung der Eigenwirtschaft und des Wertstoffhofes antwortete Regierungsamtsrat Röcklein, es habe sich seines Erachtens bewährt. Die Tendenz in der Bundesrepublik und in Bayern gehe sogar noch weiter. Das Stichwort Rekommunalisierung sei ja in vielen Bereichen im Kommen. Wenn man über die Grenze in den Neckar-Odenwaldkreis schaue, dort werde mit eigenen Fahrzeugen der Müll abgefahren. Dies habe sich offensichtlich bewährt. Auch andere Landkreise wie Rhön-Grabfeld denken über eine Erweiterung oder Rekommunalisierung nach. Momentan habe man aber für die nächsten Jahre einen Vertragspartner, der Vertrag mit der Firma REMONDIS laufe 8,5 Jahre und habe am 01.01.2009 begonnen. Man sei mit der Firma REMONDIS zufrieden und es laufe gut.

Beim Wertstoffhof Erlenbach habe man schon wieder steigende Zahlen. Es habe sich somit alles bewährt, es platze nur aus allen Nähten. Man müsse eine Lösung für das Platzproblem finden und irgendwie Kleinstanlieferungen verhindern. In 2010 habe man eine Erhebung durchgeführt und festgestellt, dass nur 23% der Anlieferungen Grüngutanlieferungen sind. Alles andere seien Mischgüter. Grüngut könne keine Entlastung bringen.

Kreisrat Eppig fragte nach konkreten Ergebnissen der Strukturuntersuchung und bat darum, die Aussage Röckleins entsprechend im Protokoll festzuhalten.

Weiterhin schlug er vor, zur Entlastung von Erlenbach, in seiner Gemeinden einen separaten Metallcontainer aufzustellen.

Regierungsamtsrat Röcklein antwortete, die konkreten Ergebnisse hängen von den terminierten Sitzungen ab, daher habe er März bis Mai 2013 genannt. Man versuche in der ersten Sitzung den Bericht zu bringen, müsse aber die Terminierung Anfang 2013 abwarten, darauf habe er keinen Einfluss.

Weiterhin erklärte er, ein einzelner Metallcontainer bringe leider überhaupt nichts, da Monometall der kleinste Teil der Anlieferungen sei. Das meiste sei Mischgut und die Kunden fahren von Container zu Container.

Kreisrätin Münzel erwähnte zum Wertstoffhof, man diskutiere ja bereits einige Jahre immer mal wieder. Es werde Zeit, sich intensivere Gedanken zur Optimierung von Erlenbach zu machen und alle Ideen abzuklopfen.

Kreisrat Eck meldete sich zu den Grüngutanlieferungen am Wertstoffhof Erlenbach. 26% sei ein Viertel der Anlieferungen. Wenn man davon ausgehe, dass dies nur in der vegetationsreichen Zeit stattfindet, also 6-7 Monate, sei dies ein ganz anderes Verhältnis zu 100%, als wenn man dies das ganze Jahr über hätte. Er sehe also kurzfristig doch eine echte Chance, wenn man die Grüngutanlieferungen zur vegetationsreichen Zeit aus dem Wertstoffhof herausnehmen würde, den Wertstoffhof zu entlasten. Er bat daher Regierungsamtsrat Röcklein, dies genauer zu untersuchen und die Anlieferer von Bürokratie zu befreien.

Kreisrat Dr. Linduschka schlug vor, wegen Staus zu den extremen Zeiten, eventuell in Absprache mit der Polizei eine Verkehrs- und Anstellregelung zu finden. Es handele sich um eine gefährliche Angelegenheit.

Regierungsamtsrat Röcklein antworte den Kreisräten, man habe die Verlängerung der Öffnungszeiten voriges Jahr eingeführt und werde in der Dezembersitzung einen Bericht dazu vorstellen, wie sich dies ausgewirkt habe. Er wies außerdem darauf hin, dass viele Leute sogar den Gelben Sack zur Umladestation bringen. Viele können diesen wohl nicht vier Wochen zu Hause stehen lassen. Solche Sachen müssten nicht sein. Bei der Müllanalyse habe man erstmalig Erlenbach mit einbezogen.

Die Verlegung der Grüngutanlieferungen sei im Kern bereits diskutiert worden. Wenn man die Anlieferungen beispielsweise auf den Grüngutkompostplatz verlege, müsse man die Zufahrt ausbauen, die aktuell nur einspurig sei. Ebenfalls müsse man die Einmündung ausbauen und eine Abbiegespur einrichten. Die Mehrkosten seien erheblich.

In Sachen Bürokratie sei dies nicht so einfach. Die Mengen, die auf den gemeindlichen Grüngutplätzen eingesammelt werde, werde gewogen und mit den Firmen abgerechnet. Man benötige somit die Gewichte. Auch die Mengen, die man in Erlenbach erfasse, müssen abgerechnet werden. Drei Gemeinden liefern frei an: Erlenbach, Elsenfeld und Obernburg. Diese Gemeinden seien mit voller Menge frei. Eine Verwiegung erfolge hier nicht, sondern nur von Fremdanlieferern.

In Bezug auf den Verkehr merkte er an, Problem sei, man wisse vorher nie wie sich eine Veränderung auswirke. Der zur Verfügung stehende Platz sei begrenzt.

Kreisrat Maurer bemerkte, in Sulzbach habe man die Zuwegung zum Platz für 80.000,- Euro asphaltiert. Seitdem sei kein Unfall mehr passiert. Er sei der Meinung, ein separater Platz müsse organisiert werden. Dies sei seine Erfahrung aus der Praxis.

Kreisrat Eck erklärte, wo ein Wille sei, sei auch ein Weg. Er sei überzeugt, dass sich die Zufahrt zum Kompostplatz auch preisgerecht gestalten lasse, bevor man über einen anderen Standort nachdenke. Es gehe um die Entlastung des Wertstoffhofes im Interesse der Bürger. Regierungsamtsrat Röcklein fügte hinzu, man habe in der Vergangenheit bereits bekannt gegeben, welche Zeiten in Erlenbach besonders ruhig seien, in der Hoffnung, dass die Bürger dann diese Zeiten nutzen. Er bat hierbei auch die Presse, dies nochmals zu publizieren. Beispielsweise sei Samstag bis 14 Uhr geöffnet – ab 13 Uhr sei es ruhig. Die letzte Stunde kommen relativ wenig Bürger, somit seien die Wartezeiten kurz.

Kreisrat Dotzel äußerte sich nochmals zu den Grüngutsammelplätzen, er wundere sich, dass die genannten drei Gemeinden nicht ebenfalls wie alle anderen Kommunen in einen eigenen Grüngutsammelplatz investiert haben. Man könne von den drei mitgrößten Kommunen erwarten, dass dies hier ebenfalls investieren.

Regierungsamtsrat Röcklein antwortete ihm, dass diese aber auch entsprechend weniger Geld bekommen. Kommunen, die keine eigenen Grüngutplätze haben, bekommen weniger. Dies sei im Grüngutkonzept ausgearbeitet und vertraglich fixiert.

Nach Rückfrage von Kreisrätin Eberth erklärte Regierungsamtsrat Röcklein noch, dass alle Formulare im Internet für jedermann zur Verfügung stehen.

Kreisrat Dr. Linduschka fügte hierzu noch an, dass man am Wertstoffhof bei einer Anlieferung gleich mehrere Exemplare für die nächsten Male erhalte, was er als positiv empfinde.

Die Mitglieder des Ausschusses fassten einstimmig den

Beschluss:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag den vorliegenden Entwurf des Müllhaushalts für das Jahr 2013 im Rahmen der Verabschiedung des Kreishaushalts mit zu beschließen.

Tagesordnungspunkt 2:

**Kreismülldeponie Guggenberg:
Bericht über die Aktualisierung der Deponienachorgekosten
(Herr G. Burkhardt, ICP, Karlsruhe)**

Regierungsamtsrat Röcklein führte Folgendes zum Sachverhalt aus:

Die abfallrechtlichen Vorschriften, z. B. § 11 Deponieverordnung, enthalten Regelungen für die Nachsorge stillgelegter Deponien. Das Kommunale Abgaberecht fordert, dass die Kosten hierfür über die Ablagerungsgebühren während der Betriebszeit zu erwirtschaften sind.

Zur Kalkulation des Anteiles der Nachorgekosten in den Ablagerungsgebühren habe man bereits mehrfach Gutachten und Berechnungen über zu erwartenden Kosten stellen lassen. Federführend ist hier das Ingenieurbüro ICP aus Karlsruhe bisher für uns tätig.

Der Ausbau der Kreismülldeponie Guggenberg und größere gesetzliche Änderungen im Deponierecht haben uns veranlasst ICP mit der Aktualisierung der Kostenberechnungen zu beauftragen.

Herr Diplom-Ingenieur Burkhardt, Geschäftsführer von ICP, werde das Ergebnis vorstellen. Aus dem Gutachten von Herrn Burkhardt ergibt sich ein Nachsorgebedarf für die alten Deponieabschnitte in Guggenberg und die neue Deponie der Deponiekategorie II von rund 14 Millionen EURO. Für die neue Deponie der Deponiekategorie 0 ergeben sich Nachsorgekosten in Höhe von rund 1 Million EURO. Damit ergibt sich ein Gesamt-Rückstellungsbedarf für Guggenberg von 15 Millionen EURO. Künftige Preissteigerungen (Inflationsrate) sollen nach den Beschlüssen über die Zinserträge gedeckt werden.

Aus der aktuellen Bilanz des Landkreises ergeben sich zum Stand 31.12.2011 Deponierückstellungen für die Kreismülldeponie Guggenberg in Höhe von 19,11 Millionen EURO inklusive aufgelaufener Zinsen. Dieser Betrag wird sich durch die Rückstellungen und Zinsen aus 2012 noch einmal erhöhen. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen haben wir damit unsere Nachsorgeverpflichtungen erreicht und übertroffen.

In den letzten 25 Jahren habe er es nicht oft erlebt, dass der Gesetzgeber seine Anforderungen an Deponien und in unserem Fall an die Deponienachsorge reduziert hat.

Allerdings habe man bei unseren Deponie Wörth und Schippach auch die Erfahrung machen müssen, dass die Hürden in die Nachsorgephase sehr hoch sind. Bei diesen beiden Deponien befinde man sich immer noch in der der Nachsorgephase vorhergehenden Stilllegungsphase und damit verschiebt sich die eigentliche Nachsorgephase zeitlich nach hinten.

Im Hinblick auf die noch ungeklärte Arsenproblematik bei der Deponie der Deponiekategorie II und bei der Nordböschung empfehlen wir derzeit keine weiteren Entscheidungen zu den Nachsorgekosten zu treffen sondern die Berechnung und den Sachbericht zu Kenntnis zu nehmen.

Herr Diplom-Ingenieur Burkhardt stellte das Ergebnis anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Kern dankte ihm für den Vortrag und erklärte zur Prognose, aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder technischen Änderungen könnten die Kosten steigen oder auch fallen. Er erwähnte den vorliegenden Puffer unter „Sonstiges“ und fragte Regierungsamtsrat Röcklein, wie viel mehr der Kreis als Rücklage bilden könne, ohne dass es ihm schädlich wäre. Weiterhin könne man ja auch Einnahmen durch erneuerbare Energien erhalten, über diesen Punkt könne man auch einmal nachdenken.

Regierungsamtsrat Röcklein antwortete, auf der Basis der bisherigen Gutachten habe man Geld eingespart. Zum Stand 31.12.2011 habe man 19,11 Mio. in Guggenberg sozusagen auf der hohen Kante. Also weit mehr angespart als nach dem neuen Gutachten erforderlich wäre. Somit sei man auf jeden Fall auf der sicheren Seite dort, auch im Hinblick auf mögliche Risiken, die sich im Hinblick auf das Arsenproblem ergeben könnten. Diese gewissen Unsicherheiten könne man zurzeit nicht aus der Welt schaffen, müsse sich aber somit keine Sorgen machen. Wie Herr Burkhardt erklärte habe, müsse man aber mit allem rechnen. Die

Nachsorge in Guggenberg sei aber finanziell auf jeden Fall gesichert. Im Haushalt 2013 habe man keine neuen Zuführungen zu Rücklagen geplant für Guggenberg.

Herr Burkhard ergänzte zum Stichwort „Sonstiges“, dies sei ein sehr hoher Posten mit 2,7 Mio. Euro und setze sich zusammen aus dem Betrieb Sickerwasseranlage (Strom- und Gasversorgung), Versicherungen für die Sickerwasserreinigungsanlage und Personalkosten. Somit sei es kein „Puffer“.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Linduschka zu den sinkenden Kosten und ob die rechtlichen Grundlagen damit zu tun haben antwortete er, dies sei nicht der Fall. Gesenkt worden seien die Kosten für den Nachsorgezeitraum, man habe dies von 30 auf 20 Jahre abgesenkt, weil man die Hoffnung habe, dass dort nicht mehr so viel passiere.

Kreisrat Eck stellte fest, das Gutachten sei wichtig gewesen. Man habe nun genug Sorgen mit der Arsenproblematik, wisse nun aber, dass man ausreichend abgesichert sei, da man rechtzeitig für Rücklagen gesorgt habe. Man könne nun beruhigt das Problem der Arsenbeseitigung angehen.

Regierungsamtsrat Röcklein erwähnte, die 19 Mio. Euro entstehen nicht ausschließlich aus Ansparungen aus Gebühren, sondern bei diesen Beträgen kommen auch Zinsen zusammen, rund 3,7 Mio. Euro seien Zinsen, die in den letzten Jahren aufgelaufen seien. Damals habe man beschlossen, die Zinsrate müsse die Inflationsrate abdecken. Man habe eine Verzinsung von 2% im Gremium beschlossen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm den Bericht über die aktualisierte Berechnung der Deponienachsorgekosten KMD Guggenberg zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

**Die Müllgefäße des Landkreises: Beschaffung und Unterhaltung;
Sachstandsbericht**

Regierungsamtsrat Röcklein erläuterte den Sachverhalt anhand beiliegender Präsentation.

Im Jahr 2008 habe man den gesamten Landkreis mit neuen Müllgefäßen ausgestattet. Alle Gefäße bis zur Größe 1100 Liter sind im Eigentum des Landkreises. Die Großgefäße mit 3000 Litern und 5000 Litern Volumen miete man bei der Fa. REMONDIS an.

Im Zuge der Neuausstattung habe es einige kleinere Probleme gegeben, wie Pflegefallsack/Pflegefalltonne, die während der Neuausstattung auftraten und Mülltonnenkäufe und Mülltonnenbestände beeinflussten.

Aber auch seit dem Abschluss der Neuausstattung, Stichtag 01.07.2009, gab es Veränderungen am Mülltonnenbestand und den wird es auch künftig immer geben. Am 01.07.2009 hatten wir 92.574 Müllgefäße aller Größen beschafft.

Zum Stichtag 01.07.2009 waren 92.043 Behälter aufgestellt. Diese Zahl stieg bis zum 01.07.2012 auf 94.203 Behälter, also um 2160 Gefäße oder 2,35 %. Allein bei den 240 Liter Tonnen wurden 1.616 oder 9 % zusätzlich aufgestellt.

Dazu musste man insgesamt 1.845 Gefäße, überwiegend 240-Liter und 1100-Liter, nachkaufen. Und das obwohl man durch Umdeckelung natürlich vorrangig vorhandenen Bestände genutzt habe. Zum Stand 31.07.2012 habe man dafür und für den Kauf von Ersatzteilen, wie

Deckeln, Rädern etc. 170.000 € aufwenden müssen. Allerdings sind davon 98.000 auf das Einführungsjahr 2009 und auf die Umstellung Pflegesack/Pflegetonne zurückzuführen.

Zur Erinnerung: Die ursprüngliche Neuaufstellung einschließlich Verteilung kostete brutto 2,5 Millionen EURO.

In den letzten Jahren habe man auch 330 gebrauchte 120-Liter-Tonnen an die Fa. REMONDIS verkauft und musste insgesamt 397 abgebrannte oder sonst wie beschädigte Müllgefäße abschreiben.

Nominell den größten Anstieg mit 25 % habe man bei den Haushaltsbehältern mit 770 Litern, aber das bei verschwindend geringer Gesamtanzahl von lediglich 5 Gefäßen.

Zahlenmäßig ist die 240-Liter-Papiertonne mit 1.315 Gefäßen oder 9,2 Prozent Spitzenreiter. Dem steht ein Rückgang bei der Papiertonne 120 Liter von 558 Gefäßen gegenüber.

Ebenfalls gut im Rennen liegt der Papierbehälter mit 1100 Litern mit einem Plus von 89 Gefäßen oder 26,2 Prozent. Hier machen sich die Aktivitäten zur Verstärkung der Papiererfassung bemerkbar.

Eine nur leichte Steigerung von 0,2 Prozent habe man bei der 120-Liter Restmülltonne zu verzeichnen. Dies sei bedingt durch den Wechsel zur 60-Liter Restmülltonne, die mit plus 164 oder 0,8 Prozent zu Buche stehe. Der ebenfalls erwartete Rückgang bei der 240-Liter-Restmülltonne wurde durch die Gewerbepflichttonne kompensiert, so dass man dort insgesamt einen Zugang von 301 Gefäßen oder 8,1 Prozent habe.

Reservelager mit Tauschbehältern habe man bei der Fa. REMONDIS in Obernburg und auf der Kreismülledeponie Guggenberg angelegt.

Alle Müllgefäße werden beschlussgemäß auf zehn Jahre abgeschrieben. Damit habe man bereits zum Jahresende 2012, seit 2010, dem Jahr nach Vollzug der Neuaufstellung, 30 Prozent der ursprünglichen Investitionen getilgt.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

**Kreismülledeponie Guggenberg - Deponiegasverwertung:
endgültiges Betriebsende des Deponiegasmotors**

Techn. Amtmann Strüber erläuterte den Tagesordnungspunkt:

In der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 04.10.2011 habe man bereits über ein mögliches nahes Ende der Deponiegasverstromung informiert. Nun sei es tatsächlich so weit.

Aktuell liege erneut ein Schaden an der Anlage vor. Die Zündbox, die die Verbrennung im Motor steuert und regelt, sei defekt. Aufgrund des Alters des Aggregates seien Ersatzteile teilweise nicht mehr lieferbar und müssten kostenintensiv repariert bzw. unter Anpassungsarbeiten durch andere ersetzt werden. Dies habe auch jüngst die Wartungsfirma mitgeteilt.

Deshalb habe man den Betrieb des BHKW nun eingestellt und verbrenne das Deponiegas derzeit mit der Hochtemperaturfackel. Allerdings sei die Fackel wie im letzten Jahr auch

schon erwähnt für deutlich größere Deponiegasmengen ausgelegt und könne nur über ein geringes Zeitfenster am Tag betrieben werden.

Man versuche mit der Fa. Haase Energietechnik einen Umbau für derzeit anfallende Deponiegasmengen an der Fackel zu realisieren, damit der Deponiekörper der DK-I-Deponie dauernd im Unterdruck gehalten werden könne. Eine entsprechende Verpflichtung hierzu befinde sich auch im immissionsschutzrechtlichen Bescheid für die Anlage.

Weiterhin werde man ein Konzept für die weitere schadlose Beseitigung des noch anfallenden Deponiegases erarbeiten für den Fall, dass eine Verbrennung in einer Hochtemperaturfackel nicht mehr möglich sein werde.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Gewerbepflichttonne:

Bericht über die Umsetzung und die Verwaltungsgerichtsverfahren

Regierungsrätin Ott gab folgenden Bericht:

Seit dem 01.07.2009 setzt der Landkreis Miltenberg die einschlägigen Bestimmungen des § 17 AbfWS um, wonach Gewerbebetriebe und Einrichtungen aus sonstigen Herkunftsbereichen ein Mindestrestmüllvolumen für Abfälle zur Beseitigung vorhalten müssen (Gewerbetonne). Dieses beträgt bis 50 Beschäftigte 120 l/Woche, bei mehr als 50 Beschäftigten in einem Betrieb/in einer Einrichtung pro angefangene 50 weitere Beschäftigte jeweils weitere 120 l Woche (§ 17 Abs. 3 AbfWS). In der Praxis sind also 240 l Tonnen anzumelden, da die Restmüllabfuhr im Landkreis Miltenberg ja bekanntlich 14täglich erfolgt. Allerdings sind natürlich auf Nachweis auch Ausnahmen von der 240 l Restmülltonne möglich.

Sind auf einem Anwesen mehrere Einrichtungen vorhanden, ist grundsätzlich jede Einrichtung anschlusspflichtig, jedoch können die Beschäftigten auf Wunsch zusammen gezählt werden.

Die Festlegung der erforderlichen Restmülltonne erfolgt an Hand der Angaben, welche die einzelnen Betriebe/Einrichtungen in Ihrem „Gewerbefragebogen“ machen. Wir baten daher über Presse, gemeindlichen Amtsblätter, Umweltzeitung die Betriebe, uns die ausgefüllten Fragebögen zuzusenden. Außerdem verschickten wir von uns aus Fragebögen an Hand des Branchenbuches oder wenn uns anderweitig die Existenz eines Betriebes bekannt wurde.

Inzwischen liegen ca. 3.200 Fragebögen vor. Die meisten sind abgearbeitet. Viele Firmen waren zwar an die komm. Müllabfuhr angeschlossen, jedoch oft mit einer zu kleinen Restmülltonne. Eine ganze Anzahl an Firmen war einsichtig und meldete nach entsprechender Erklärung das geforderte Mindestrestmüllvolumen an. Viele Betriebe, insbesondere größeren Firmen geben an, ihre Abfälle zu verwerten und kein größeres Restmüllgefäß zu benötigen, bleiben den Nachweis der Verwertung aber schuldig und melden erst nach mehrmaligen Aufforderungen widerstrebend die erforderliche Restmülltonne an.

Bisher wurde in sieben Fällen das vorzuhaltende Restmüllvolumen mittels Bescheid angeordnet und der Bescheid für sofort vollziehbar erklärt. Gegen vier Bescheide wurde beim VG Würzburg geklagt. In einem Fall wurde von mehreren Betrieben, die sich zu einer Interessensgemeinschaft zusammengeschlossen hatten, bereits Klage erhoben, bevor das Landratsamt die Anordnung erlassen hatte.

Soweit vom Landratsamt Miltenberg die Vorhaltung des Mindestvolumens nach § 17 Abs. 3 AbfW verlangt hatte, hat das VG Würzburg bisher in allen Fällen die Anordnung des Landratsamtes dem Grunde nach bestätigt.

- Zwei große Betriebe haben die Entscheidung des VG Würzburg akzeptiert und ausreichendes Restmüllvolumen angemeldet.
- In einem Verfahren wurde zwar der Bescheid des Landratsamtes aufgehoben, da der Bescheid an den Grundstückseigentümer adressiert war und nicht an die einzelnen Betriebe/Einrichtungen auf dem Grundstück und das VG Würzburg die für uns nicht ganz nachvollziehbare Auffassung vertrat, dass § 17 Abs. 4 AbfW keine zusätzliche Anschlusspflicht der Betriebe an die öffentliche Abfallentsorgung begründen würde (neben der bestehenden Anschlusspflicht des Grundstückseigentümers), sondern **nur** eine Anschlusspflicht des Betriebes. Die Notwendigkeit eines Anschlusses an die öffentliche Abfallentsorgung sowie das nach der AbfW erforderliche Mindestvolumen stellte das VG Würzburg nicht in Frage.

Die Gegenpartei hat mit Schriftsatz vom 12.09.2012 Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Wird dieser Antrag zugelassen, kann sich der Landkreis der Berufung anschließen. Wir selbst wollen keinen Antrag auf Berufung stellen, da das Urteil nach unserer Auffassung nicht offensichtlich rechtswidrig ist.

Wird das Urteil bestandskräftig, werden wir die einzelnen Betriebe des „Gewerke-parks“ anschreiben und zur Anmeldung des Pflichtvolumens auffordern. Möglicherweise ist dann insgesamt ein größeres Restmüllvolumen anzumelden als in unserem Ursprungsbescheid gefordert, da erst einmal Synergien aus der Zusammenrechnung mehrerer Betriebe entfallen.

- In einem weiteren Verfahren hatte der Landkreis Miltenberg deutlich mehr als das Mindestrestmüllvolumen festgesetzt. Hier bestätigte das VG Würzburg im Sofortverfahren das Mindestvolumen, nicht jedoch das darüber hinaus festgesetzte Restmüllvolumen. Die Hauptsachenentscheidung steht noch aus. Das Mindestvolumen hat der Betrieb akzeptiert.
- Auch die Klage der Interessensgemeinschaft auf Feststellung, dass der Landkreises Miltenberg, unabhängig von der Betriebsgröße und Branchenzugehörigkeit maximal die Vorhaltung einer 120 l Restmülltonne bei zweiwöchentlicher Entleerung von den Betrieben verlangen darf und die Betriebe ihre gemischten Siedlungsabfälle einer privaten Sortieranlage zuführen dürfen, wurde vom VG Würzburg abgewiesen. Das VG Würzburg verwies auf die Satzungsregelung und die Festlegung des Mindestvolumens nach Beschäftigtenzahl und darauf, dass der Nachweis der Verwertung in jedem Einzelfall von jedem Betrieb zu führen ist, da die reine Möglichkeit einer Abfallverwertung als Verwertungsnachweis nicht ausreicht. Dieses Urteil ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Dennoch sind einige Betriebe der Interessensgemeinschaft nicht bereit, das Mindestrestmüllvolumen nach Satzung anzumelden. Auch hier wird das Landratsamt entsprechende Bescheide erlassen, die möglicherweise erneut durch Klage angefochten werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Umsetzung des Gewerbepflichtvolumens zeitaufwändig ist und unter Umständen auch noch eine Klarstellung der Abfallwirtschaftssatzung hinsichtlich der Anschlusspflicht erfordert. Jedoch ist dieser Verwaltungsaufwand aus unserer Sicht angebracht, da die Verfahren zeigen, dass in vielen Fällen eine Verwertung in privaten Anlagen behauptet wird aber letztendlich nicht nachgewiesen werden kann und dem Landkreis somit überlassungspflichtige Beseitigungsabfälle und Abfallgebühren entzogen werden. Außerdem ist der Aufwand auch aus Gründen der Gleichbehandlung angezeigt, da es nicht hinnehmbar ist, dass die Betriebe/Einrichtungen, die freiwillig ordnungsgemäß an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises anschließen, entsprechende Abfallgebühren zahlen und die anderen Betriebe sich günstigere Lösungen suchen.

Kreisrat Dotzel stellte fest, man könne sich eigentlich zurücklehnen, da die Anschlusspflicht bestätigt worden sei. Bei jedem Betrieb müsse außerdem der Nachweis geführt werden, da-

her sei der Klageweg für den Kreis richtig gewesen. So sei es zu einer klaren Entscheidung gekommen. Er sei der Meinung, dass bei Gewerbetrieben Sammelbehälter wirtschaftlicher und kostengünstiger als Einzelbehälter seien. Aber das Gericht sage ja, Einzelbehälter müssten eventuell verbescheidet werden. Und dann müsste man erst einmal sehen, wo die Gewerbetriebe die ganzen Behälter unterbringen. Dies sei sicher ein größeres Problem. Man könne daher beruhigt ins Berufungsverfahren gehen. Wenn der Landkreis am Ende Recht habe, dann müsse man entscheiden, wie man eine Sammelbehälterlösung auf den Weg bringe. Er fragte, ob die Verhandlungsmöglichkeiten des Kreises bereits ausgeschöpft seien und nach der Dauer des Verfahrens.

Regierungsrätin Ott antwortete, man habe bereits einen Termin zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise. Der Abschluss des Berufungsverfahrens sei ungewiss, sie gehe aber davon aus, dass die Entscheidung, ob überhaupt Berufung zugelassen sei, möglichst bald kommen werde.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Steidl zu einem möglichen Nachweis der Entsorgung der Betriebe bzw. Vermeidung von Abfällen antwortete Regierungsamtsrat Röcklein, dass bei Betrieben grundsätzlich Abfälle zur Beseitigung anfallen. Wenn Anfälle abfallen, dann sei man bereits eine Stufe nach der Vermeidung. Es gehe daher darum, was das Grundstück verlasse. Eigenkompostierung auf dem Grundstück selbst sei beispielsweise eine Vermeidungsmaßnahme. Die Frage der Beschäftigten sei relativ simpel zu klären gewesen, andere Landkreise gehen z. B. nach Quadratmetern der Betriebsfläche. Nachgewiesen werden müsse, dass keinerlei Abfälle zur Beseitigung anfallen. Strenggenommen könne dies keiner, da es bereits bei Straßenkehricht aufhöre und dieser falle überall an. Bisher sei kein Beweis erbracht worden.

Auf Hinweis von Kreisrat Kern auf den Bericht im MainEcho vom 28.06.2012 und Aussage, der Landkreis habe sich recht lange Zeit gelassen und abgewartet und Frage nach der Regelung in ganz Bayern und bereits bestehenden Urteilen erklärte Regierungsrätin Ott, das Gericht habe sich Zeit gelassen mit den Entscheidungen. Das Gericht habe sich sehr ausführlich damit beschäftigt und begründet.

Regierungsamtsrat Röcklein ergänzte, die größte Firma habe eine Ausnahme beantragt, eine Befreiung von der Gewerbepflichttonne. Diese Firma habe dies auch mit zwei Gutachten begründet. Nach der Auffassung des Landkreises seien aber die Voraussetzungen in beiden Gutachten nicht erfüllt gewesen. Die Prozesse zur Gewerbepflichttonne seien zahlreich. Der Landkreis habe sich keine Zeit gelassen sondern entschieden abzuwarten, bis die laufenden Prozesse abgeschlossen seien. Man habe gehofft, damit auf der sichereren Seite zu sein.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

25 Jahre Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (Herr Dr. Ragnar Warnecke)

Herr Dr. Warnecke, Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt, gab den Bericht zu 25 Jahre GKS Schweinfurt anhand beiliegender Präsentation.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm seine Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Umweltbericht des Gemeinschaftskraftwerkes Schweinfurt (Herr Otmar Walter)

Herr Walter, Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt, gab den Umweltbericht anhand beiliegender Präsentation.

Kreisrat Dr. Steidl fragte Dr. Warnecke nach seinen Erwartungen zu einem möglichen Anstieg von Emissionen aufgrund des Trends zu kleinen Blockheizkraftwerken. Weiterhin fragte er, ob die erwähnte Metallrückgewinnung sich nur auf Eisen beziehe und ob es aufgrund der Entsorgung von Energiesparlampen einen Quecksilber-Anstieg gebe. Außerdem hinterfragte er den angesprochenen Strompreisverfall.

Herr Dr. Warnecke beantwortete seine Fragen. Zu kleinen Anlagen bemerkte er, die Emissionen werden erheblich zunehmen, da allein schon die Grenzwerte von kleinen Anlagen ungünstiger seien. Dies sei dem Ministerium auch bekannt, habe aber noch keine Lösung. Bei Staub sei es extrem. Auch der Ressourcenverbrauch sei bei vielen kleinen Anlagen viel größer als bei einer großen Anlage. Bei Staub für Kleinanlagen gebe es einen neuen Staubwert, dieser führe zu notwendigen Staubfiltern nach einer gewissen Übergangsfrist. Der Wirkungsgrad liege aber nur bei ca. 50%. Man werde trotzdem noch deutlich mehr emittieren als bei einer großen Anlage.

Von rund 10% beim Metallrecycling bestehen rund 8% aus Eisen und 2% aus Nichteisenmetallen. Dies werde auch getrennt. Eine Rückgewinnung von seltenen Erdenmetallen mache keinen Sinn.

Bei dem Quecksilber in Energiesparlampen gehe man davon aus, dass die Wertstoffhöfe gut verteilt seien und dort sicher gesammelt werden könne. Man habe eher das Problem des Arbeitsschutzes der Mitarbeiter dort. Im Gemeinschaftskraftwerk komme sicher nichts in größeren Mengen an.

Der Strompreisverfall sei eigentlich einen eigenen Vortrag wert. Die Stadtwerke bzw. Versorger von Endverbrauchern haben Langzeitkontakte, das bedeutet, der heute verkaufte Strom wurde vor zwei oder drei Jahren gekauft. Zu dieser Zeit war der Strompreis höher als jetzt. Somit zahle man eigentlich jetzt den Strom, der vor zwei oder drei Jahren eingekauft wurde. Die geringen Werte an der Börse werden sich somit erst im nächsten oder übernächsten Jahr durchschlagen. Dann werde dies aber aufgeessen durch die Energievergütung, die jetzt nochmals angehoben werde. Auswirkungen gebe es somit für den Endverbraucher wohl nicht.

Kreisrätin Münzel hinterfragte wie er den Anteil der Metalle erhöhen wolle. Außerdem fragte in Bezug auf den Mülltransport per Bahn, ob es noch mehr Gesellschafter gebe, die dies diskutieren und ob es von Seiten des GKS interessant wäre. Sie fragte auch, wie viel Prozent der Schlacke wieder verwertet werden könne.

Herr Dr. Warnecke antwortete, man habe im Rahmen eines Forschungsprojektes eine neue Aufbereitungstechnik gefunden, mit der man insbesondere im Bereich der ganz feinen Schlackefraktion bis 4mm, deutlich mehr Metall magnetisch abscheiden könne. Man habe auch jemanden, der dies aufbereiten könnte. Nun versuche man diesen Weg zu gehen, versuche aber auf der anderen Seite auch, die Schlacke auf andere Wege unterzubringen außer Deponiebau. Spannend sei hier die Stahlindustrie.

Zum Bahntransport erläuterte er, es gebe mehrere Studien dazu, dass der ökologische Einsatz ab ca. 150 km beginne. Darunter sei es ökologisch schlechter als mit dem LKW. Man würde sich somit keinen guten Gefallen tun, es mache wirklich keinen Sinn. Man finde daher auch keinen anderen Gesellschafter, der dies mitmachen würde. Man sehe natürlich auch den Bahntransport bei der Kohle, dieser sei alles andere als zuverlässig. Noch schlechter sei die Schifffahrt. Es könne durchaus sein, dass man auf einen Zug eine Woche warte, und wenn dann die Kohle langsam ausgehe, habe man ein echtes Problem. Ein LKW sei zuverlässiger als die Bahn. Er könne gern die Studie zum Bahntransport auf Anfrage zusenden. Ein Bahnanschluss in der Anlage habe noch nie existiert.

Weiterhin erklärte er, man verwerte 100% der Schlacke, 67% energetisch, 33% stofflich.

Kreisrat Dotzel beglückwünschte die Herren des GKS zu 25 Jahren Erfolgsgeschichte. Die Erwartungen seien übertroffen worden. Er sei überrascht, dass Bad Kissingen nur zu 50% beim GKS liege, wie könne ein Landkreis seine Abfallentsorgung teilen? Weiterhin fragte er nach der optimalen Größe der Linien.

Auf seine Rückfrage erklärte Herr Dr. Warnecke, Bad Kissingen werde mit Würzburg geteilt, es sei eine Arbeitsteilung, auch Ansbach werde geteilt (75% liegen hier bei Würzburg). Man habe keine Linie in Reserve, man fahre jetzt etwa 7% mehr als ursprünglich ausgelegt. Man habe 2006 eine Leistungserhöhung von 10% beantragt, habe also noch 3%, dann sei man am Ende der Anlageleistung. Man benötige auch immer etwas Luft.

Kreisrat Kern fragte nach möglichen nötigen Ersatzinvestitionen in Zukunft. Er merkte auch an, der Bahntransport wäre das i-Tüpfelchen und daher müsse man das Ziel im Auge behalten.

Herr Dr. Warnecke erklärte, der Kostenplan sei immer mindestens zehn Jahre nach vorn geschrieben, der aktuelle Kostenplan gehe bis 2025. Natürlich seien dort die nächsten größeren Investitionen enthalten. Auch die sich daraus ergebenden Preiswirkungen seien berücksichtigt.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

gez.

Kappes
Vorsitzende

gez.

Wagner
Schriftführerin